

An den
Stadtrat der Stadt Landshut



22.09.2010



Dringlichkeitsantrag zum Plenum am 24.09.2010

Wir beantragen zu den Tagesordnungspunkten

8 - Abberufung des Werkleiters Dr.-Ing. Klaus Blum,

9 - Berufung eines kommissarischen Werkleiters,

10 - Beendigung des Dienstverhältnisses mit Dr.-Ing. Klaus Blum

einen Fachanwalt für Arbeitsrecht hinzuzuziehen und diesem vorab - den Vorgang betreffende - Unterlagen, insbesondere den bestehenden Arbeitsvertrag mit Herrn Dr.-Ing. Klaus Blum zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Stadtrat soll am 24.09.2010 über die Abberufung des Leiters der Stadtwerke Herrn Dr.-Ing. Klaus Blum und die Auflösung des bestehenden Arbeitsvertrages entscheiden.

Angesichts der bislang vorgelegten Unterlagen und der vorliegenden Äußerungen ist davon auszugehen, dass kein Kündigungsgrund hinsichtlich des rechtsgültigen Arbeitsvertrages besteht. Demgemäß können die Mitglieder des Stadtrates ohne fachkundige Beratung keinesfalls die finanziellen Risiken derartiger Entscheidungen abwägen. Insbesondere genügt es nicht, Herrn Stadtdirektor Bohmeyer damit zu beauftragen, nachträglich mit den Rechtsanwälten - Schmitt-Rolfes und Kollegen - in Verhandlungen zu treten. Es ist vielmehr auch zu berücksichtigen, ob Herr Dr.-Ing. Klaus Blum neben seinen vertraglichen Ansprüchen auch weitergehende Ansprüche, welcher Art auch immer, zustehen können. Dabei ist auch an eine mögliche persönliche Haftung der zur Entscheidung berufenen Mitglieder des Stadtrates zu denken.

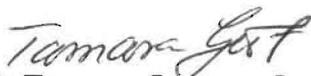
Die Dringlichkeit besteht deshalb, weil bereits in wenigen Tagen eine endgültige Entscheidung getroffen werden soll. Ohne fundierten Rechtsrat ist dies jedoch nicht möglich.

gez.
Robert Mader

gez.
Erwin Schneck

gez.
Jutta Widmann, MdL

gez.
Lothar Reichwein


f.d.R. Tamara Gürster, Sekretärin